

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	21.09.2015	Entscheidung

Betreff

Teilräumliche Strategiekonzepte (TSK) - Räumliche Ziele

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die teilräumlichen Strategiekonzepte zu überarbeiten, so dass
 - die vom Rat beschlossene Zielsetzung zum sparsamen Umgang mit Freiflächen und Brachflächen konsequent verwirklicht wird.
 - Ausgleichflächen für das Stadtklima erhalten bleiben.
 - räumlich zusammenhängende Stadteientwicklung sichergestellt wird.
 - qualitativ hochwertige Wohn- und Lebensräume entwickelt werden können.
 - Ortsbild und Stadtbild prägende Grünstrukturen erkennbar erhalten bleiben.
 - wohnortnaher Zugang zu Grün- und Freiflächen sichergestellt werden kann.
2. Auf die Inanspruchnahme geschützter Flächen wie Landschaftsschutzgebiete und Waldflächen ist zu verzichten.

Begründung:

Mit dem Beschluss der Strategie für Wohnen und Arbeiten hat der Rat der Stadt auch die Orientierung der weiteren Planungen an Zielen beschlossen, denen Feinziele zur Umsetzung nachgeschaltet sind. Einige dieser Ziele wurden aus unserer Sicht nicht beachtet. Dies betrifft insbesondere die Maßgabe "innen vor außen" und ressourcenschonender Umgang mit Fläche.

Beispiel:**Alter Angerbach (773-03: Außenbereich, Freiraumschneise und klimatologisch notwendige Ausgleichsfläche)**

Die so genannten Teilräumlichen Strategiekonzepte geben keine Anteile an Siedlungsfläche, Gewerbefläche, Freiraum oder Grün-/Waldfläche vor. Sie befassen sich dagegen mit kleinteiligen Nutzungszuweisungen, die sich geografisch an teilweise parzellenscharfen Strukturen und Einzelflächen orientieren, nicht aber an deren Funktionalität und Bedeutung für das Ortsbild, Stadtklima oder den Naturhaushalt.

So werden Festsetzungen im FNP von 1986 nicht ausreichend hinterfragt, bis dato nicht entwickelte Wohnbauflächen nicht als Freiraum angerechnet und fast 30 Jahre alte Planungen nicht unter heutigen Gesichtspunkten nachhaltiger Stadtentwicklung betrachtet.

Beispiel:**Ortskern Rumeln-Kaldenhausen (653-01: Außenbereich und Nähe zu Störfallbetrieben)**

Zur Entwicklung des bereits sehr zergliederten Ortskerns werden weitere kleinteilige Flächen als Bauflächen bestimmt. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass:

- Teile des Ortskerns derzeit eine Ausgleichsfunktion für das Stadtklima haben,
- dem Ortskern ein zusammenhängendes Leit- und Ortsbild fehlt und südliche Randbereiche in der Nähe zu Störfallbetrieben liegen.

Illustrativ für den an manchen Stellen unausgegorenen Umgang mit Landschaftsschutzgebieten- und Waldflächen ist die Waldfläche am Rhein-Herne-Kanal. Hier wird eine 3,2 ha große Fläche ohne Not einer vollständigen Bauflächenentwicklung geopfert, während an Ort und Stelle auch bauliche Entwicklungen möglich gewesen wären, die das Waldbiotop in wesentlichen Punkten erhalten würden.

Beispiel:**Koopmannstraße (373-29: Wald am Rhein-Herne-Kanal als Puffer und Ausgleichszone)**

Ein weiteres Beispiel für eine unausgewogene Interessenabwägung ist der Waldverlust, der mit der Campuserweiterung der Uni Duisburg-Essen einhergeht. Es ist unbegreiflich, dass gerade die Stärkung des Wissenschaftsstandort Duisburg nicht für eine innovative Standortentwicklung genutzt wird, wobei die für den Standort prägenden Waldflächen und Grünflächen, die den Charme des Uni-Standorts ausmachen, gespart werden.

Beispiel: Campuserweiterung UDE (550-02: Wald)

Eine unveränderte Zustimmung zu den Beschlussvorlagen würde dazu führen, dass in der Bilanz

- 75 ha Landschaftsschutzgebiete
- 169 ha Freiraum und
- 20 ha Wald

überplant werden und einer Wohn- oder Gewerbenutzung weichen sollen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt einer Raum- und Umweltsparenden Stadtentwicklung verpflichtet ist, müssen der Planungsrahmen für Siedlungsschwerpunkte wie der Angerbogen, der Uni-Standort oder der Ortskern Rumeln-Kaldenhausen überarbeitet werden. Die nun vorliegenden Beschlussvorlagen laufen dem zuwider.